

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2019

Änderung des sechsten Spiegelstriches des fakultativen Leistungsinhaltes der Gebührenordnungsposition 13421 im Abschnitt 13.3.3 EBM

- Darstellung des terminalen Ileums,

_____ -